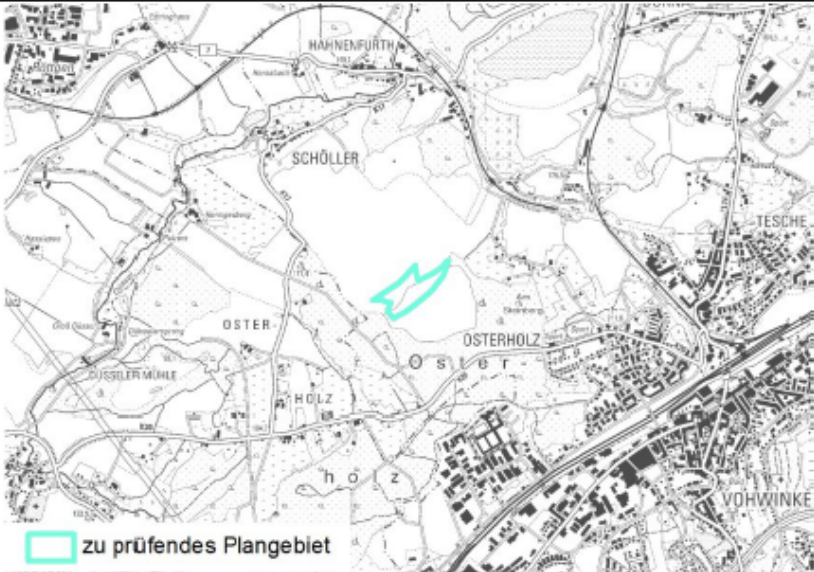


Wup01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Wuppertal	
1.02	Kommune(n)	---	
1.03	Größe / Länge	5,6 ha	
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Steinbruch	
1.06	Vorbelastungen	Steinbruch Oetelshofen im Plangebiet und nördlich angrenzend, Halde im Plangebiet und südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebäude im Innenbereich im Umfeld (600 m) - Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld (450 m)	nein	ja	nein, - zwar im Umfeld vorkommende Wohngebäude im Außenbereich, jedoch befindet sich das Plangebiet im Bereich eines bestehenden Kalksteinabbaubereichs sowie einer bestehenden Halde und somit stark vorbelastet; zudem befindet sich zwischen dem Plangebiet und der relevanten Wohnbebau-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan- gebiet	Umfeld	
						ung ein geschlossenes Waldgebiet mit sicht- verschattender Wirkung; erhebliche Umwelt- auswirkungen sind daher nicht zu erwarten
2.04		Wälder mit Immissions- schutzfunktion oder Lärm- schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biolo- gische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biete	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Winter- gast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Kiebitz (B), Rotmi- lan (B), Uhu (B), Wespenbussard (B) - Abendsegler, Zwergfledermaus sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feld- schwirl (B), Feldsperling (B), Flussregenpfeifer (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Mäusebussard (B), Rohrammer (B), Schwarz- specht (B), Sperber (B), Star (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Weidenmeise (B), Zwergtaucher (B) - Wasserfledermaus - Geburtshelferkröte, Kleiner Was- serfrosch, Kreuzkröte - Zauneidechse - Nachtkerzenschwärmer	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung des Ziels 3 des Regionalplans sowie den in den ent- sprechenden Erläuterungen zum Ziel ge- nannten Minderungsmaßnahmen sind er- hebliche Umweltauswirkungen nicht zu er- warten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.08		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundflächen	- VB-D-4708-040: Kalksteinbruch bei Gut Schöller nördlich Osterholz (besondere Bedeutung) - VB-D-4708-005: Noerdlicher Teil des Waldgebietes Osterholz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1)
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-W-00002: Waldgebiet Osterholz, noerdlicher Teil (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung eines schutzwürdigen Biotops, welches mindestens regional bedeutsam oder NSG-würdig ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5 ff) sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	nein,- keine Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. der Archivfunktion (a#-Böden) oder ihrer Funktion als Extremstandort (b#-Böden)
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.14		Überschwemmungsgebiete, HQ100	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB DENW 27 16: Wuppertaler Massenkalk mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.16		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17	Klima / Luft	klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	nein, keine Überlagerung von klimarelevanten Böden mit Funktion als Kohlenstoffsene (k1-Böden) oder Kohlenstoffspeicher (k2-Böden)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1691: > 5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Wälder mit Erholungsfunktion	- Wald mit Erholungsfunktion: Stufe I	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines Waldes mit Erholungsfunktion (Stufe I), jedoch kann aufgrund der lediglich minimalen Betroffenheit im äußersten nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Überlagerung vermieden werden; erhebliche Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der 18. Änderung des Regionalplans RPD wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Regionalplan dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Zur Beurteilung der Betroffenheit von (windenergieempfindlichen) planungsrelevanten Arten wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6). Die Überlagerung von <u>Wäldern mit Erholungsfunktion der Stufe I</u> im äußersten nordöstlichen Randbereich des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. In diesem Kontext wird mit Blick auf die nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen auf das Ziel 3 des RPD hingewiesen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Wälder mit Erholungsfunktion
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5.	Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Für alle Schutzgutkriterien ist festzustellen, dass eine Windenergienutzung im Bereich des Plangebiets voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Dabei wurden Datensätze und Instrumente gemäß den Anforderungen in Artikel 15c Abs. 1 a) iii) RED genutzt. Der Bereich liegt zudem außerhalb von Gebieten nach Artikel 15c Abs. 1 a) ii) RED. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED.		